

Onkologische Rehabilitation in Zeiten von Corona

Damit Sie auch in diesen schwierigen Zeiten von Corona- bzw. Covid-19-Bedingungen optimal von Ihrer onkologischen Reha profitieren können, gelten in den Reha-Kliniken zu Ihrem persönlichen Schutz sowie zur Minimierung des Infektionsrisikos für Mit-Patienten und Reha-Personal besondere Maßnahmen. Diese können von Klinik zu Klinik leicht variieren:

Vor der Rehabilitation

- Sie werden in einem Einladungsschreiben Ihrer Reha-Klinik über die besonderen Bedingungen einer Rehabilitation unter Covid-19-Bedingungen informiert.
- Die Reha-Klinik wird ggfs. auch kurz vor Ihrer Anreise Ihren Gesundheitszustand in Hinblick auf eine Infektion mit Corona-Viren (SARS-CoV-2) abfragen.

Während des Reha-Aufenthalts

- Einhalten der allgemein geltenden Hygienemaßnahmen: Mindestabstand 1,5 m, Husten- und Niesen-Etikette, häufiges Händewaschen
- Innerhalb der Klinik tragen Patienten und Personal – soweit sinnvoll möglich – eine MNS-Maske (oder MN-Bedeckung, sog. Community-Masken), insbesondere bei Kontakten untereinander.
- Therapien finden nur in kleinen Gruppen statt, um die Abstandsregel einzuhalten.
- Trainings- und Therapieräume werden regelmäßig gelüftet.
- Im Speisesaal werden die Abstandsregeln ebenfalls eingehalten.
- Sie erhalten einen Informationsbogen mit Verhaltensregeln und den aktuellen behördlichen Verordnungen wie z.B. Tragen der MNS-Maske außerhalb der Klinik in Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs und des Einzelhandels.
- Externe Besuche handhabt jede Reha-Klinik individuell.

Kontrolle des Infektionsstatus während des Reha-Aufenthalts

- In jeder Klinik findet ein Eingangsscreening auf eine Infektion mit Corona-Viren statt.
- Jede Person, die eine Atemwegserkrankung hat bzw. erhöhte Körpertemperatur ($>37,5\text{ °C}$) und/oder Husten/Schnupfen/Heiserkeit/Glieder- bzw. Kopfschmerzen zeigt, wird als Verdachtsfall zumindest vorübergehend isoliert und getestet.
- Positiv getestete Patienten oder begründete Verdachtsfälle werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt unverzüglich nach Hause entlassen, sofern die Bedingungen für eine häusliche Quarantäne erfüllt sind.

Ihre Reha-Kliniken vom Aktionsbündnis „Reha hilft Krebspatienten“